

Informationen zur mündlichen Sonderzugangsprüfung im Modul 1.1

Wenn Sie einen Studiengang an der FernUniversität aufnehmen möchten, müssen Sie ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder zumindest der für Nordrhein-Westfalen (NW) gültigen einschlägig fachgebundenen Hochschulreife besitzen. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne ausreichende Hochschulreife gibt es die Möglichkeit, über die Zugangsprüfung den Zugang zu einem Studiengang auch ohne Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Allgemeine Informationen zur Zugangsprüfung können Sie der Website http://www.fernuni-hagen.de/studium/vor/bewerbung/zugangspruef.shtml und der "Informationsbroschüre zur Zugangsprüfung" entnehmen. Dort finden Sie auch den Vordruck für den Antrag auf Zulassung zur mündlichen Sonderzugangsprüfung im Bachelor-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft (Prüfung zum Modul 1.1).

Anmeldung

Ihren formalen Antrag auf Zulassung zur mündlichen (Sonder-)Zugangsprüfung im Modul 1.1 stellen Sie im Studierendensekretariat; das Studierendensekretariat leitet Ihren Antrag an das Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften weiter. Den Antrag können Sie einreichen, sobald Sie darüber benachrichtigt worden sind, dass Sie die Hausarbeit im Modul 1.1 *und* die Klausur in Modul 1.3 bestanden haben. Nach der erfolgreich absolvierten Zugangsprüfung schickt Ihnen das Prüfungsamt ein Zeugnis zu; im Anschluss daran können Sie sich in den Bachelor-Studiengang "Politik- und Verwaltungswissenschaft" einschreiben.

Inhalte und Ablauf der Prüfung

Die Prüfung ist eine Modulprüfung – Prüfungsgegenstand sind also im Prinzip alle vier Kurse des Moduls, zu denen im Lauf des Prüfungsgesprächs Verbindungslinien gezogen werden, sie werden aber nicht vertiefend thematisiert.

Wir bitten Sie, zum Prüfungsgespräch ein kurzes Konzept (Thema, Fragestellung, Gliederung, kurze Literaturliste) mitzubringen, wie Sie es in der Hausarbeit zum Modul 1.1 in der Aufgabe 4 anfertigen mussten. Über das von Ihnen gewählte Thema werden wir in der Prüfung sprechen und die Verbindungen zu den Kursen ziehen.

Die Prüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung. Sie wird von einem Prüfer abgenommen und von einem/r Beisitzer/in begleitet. Die Prüfung dauert 30 bis maximal 45 Minuten.

Ort und Termin

Sie können Ihre Prüfung in Hagen oder, in eng begrenzten Ausnahmefällen, in Form einer Videoprüfung in einem der dafür ausgestatteten Studienzentren oder anderen Orten im Ausland ablegen. Andere Formen der Prüfung sind nicht möglich. Termine für die Sonderzugangsprüfung können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mit dem zuständigen Prüfer vereinbart werden. Die Prüfungen in Hagen finden in der Regel in den Büroräumen des Prüfers statt:

Prof. Dr. Helmut Breitmeier, FernUniversität in Hagen, Gebäude ESG, Raum 138 (1. Etage), Universitätsstr. 41, 58084 Hagen. Für Terminabsprachen und Rückfragen: Frau De Stena, ulrike.destena@fernuni-hagen.de, Tel. 02331-987-4698;